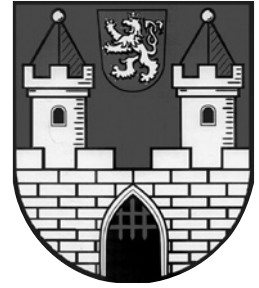


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 16. September 2017

Nummer 19/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017 Seite 2
- Einladung zur 15. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2017 Seite 3
- Einladung zur 17. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2017 Seite 3

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Koselmühlenfließ“ – Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 16. August 2017-09-08 Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

- Einladung zur 16. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 26.09.2017 Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

- Einladung zur 28. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 28.09.2017 Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen

- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Leuthen am 27.09.2017 Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch

- Einladung zur 16. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siewisch am 29.09.2017 Seite 6

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 6
- Stellenausschreibung der Stadt Drebkau für den Bereich Kindertagesstätten Seite 7
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 7
- Änderung der Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab dem 01.01.2018 Seite 8
- Trautermine 2018 Seite 8
- Herbstzeit - Blätterzeit Seite 9

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

- LWG - Kundeninformation Seite 9
- Einladung zum Thementag im Pflegestützpunkt Forst (L.) Seite 10
- Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 11

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Wahlbekanntmachung

**Am 24. September 2017 findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

1. Die Stadt Drebkau ist in folgende **11 Wahlbezirke** eingeteilt:

- Wahlbezirk 1** Drebkau, OT Casel, Dorfgemeinschaftshaus, Calauer Straße 22
- Wahlbezirk 2** Drebkau, OT Domsdorf, Dreiseitenhof Steinitz, Steinitzer Dorfstraße 1
- Wahlbezirk 3** Drebkau, OT Drebkau, Schiebell-Grundschule, General-von-Schiebell-Straße 1
- Wahlbezirk 4** Drebkau, OT Drebkau, Stadtverwaltung, Spremberger Straße 61
- Wahlbezirk 5** Drebkau, OT Greifenhain, Dorfhaus, Dorfstraße 68
- Wahlbezirk 6** Drebkau, OT Jehserig, Gutshaus, Straße am Park 9
- Wahlbezirk 7** Drebkau, OT Kausche, Bürgerhaus, An den Steinen 7
- Wahlbezirk 8** Drebkau, OT Laubst, Mehrzweckgebäude, Laubster Dorfstraße 6
- Wahlbezirk 9** Drebkau, OT Leuthen, Grundschule, Hauptstraße 2
- Wahlbezirk 10** Drebkau, OT Schorbus, Vereinshaus, Straße der Jugend 5
- Wahlbezirk 11** Drebkau, OT Siewisch, Gemeindehaus, Drebkauer Straße 12

2. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal sowie die barrierefreien Wahlräume angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis bzw. Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Drebkau, 06.09.2017

Daniela Menzel-Neumann

Daniela Menzel-Neumann
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Im Drebkauer Amtsblatt Nr. 18/2017 vom 02. September 2017 wurde die Einladung zur **15. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses** am 19.09.2017 veröffentlicht. Nach Bekanntmachung der Einladung war es notwendig die Tagesordnung des öffentlichen Teils zu erweitern.

Unter dem Tagesordnungspunkt 13 des öffentlichen Teils wurde ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz“ aufgenommen.

Begründung:

Die an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz beteiligten Kommunen haben sich auf eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung verständigt.

Die geänderte Tagesordnung zur 15. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 19.09.2017 wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

gez. Horke
Bürgermeister

gez. Zeitel
Stellvertreter des Vorsitzenden Finanzausschusses

Die 15. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet

am 19.09.2017
um 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau – Beratungsraum
(Zufahrt über Lieferanten- und Angestellteneingang),
Spremler Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
03 Bericht des Bürgermeisters
04 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2017
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2017
07 Einwohnerfragestunde
08 Anfragen der Ausschussmitglieder
09 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016

0762/17

- 10 Prioritätenliste für investive Baumaßnahmen in der Stadt Drebkau 0764/17
11 Information zu geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2019; Antrag der Fraktion DIE LINKE
12 Neuanschaffung eines 2. Dienst-PKW für die Stadt Drebkau 0765/17
13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz 0766/17
14 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Bürgermeisters
02 Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2017
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.05.2017
05 Anfragen der Ausschussmitglieder
06 Grundstücksangelegenheit 0763/17
07 Verschiedenes

gez. Manfred Zeitel
Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Die 17. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet

am 26.09.2017
um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7,
03116 Drebkau - OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
03 Bericht des Bürgermeisters
04 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2017

- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2017
07 Einwohnerfragestunde
08 Anfragen der Hauptausschussmitglieder
09 Prioritätenliste für investive Baumaßnahmen in der Stadt Drebkau 0764/17
10 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016 0762/17
11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Peitz 0766/17
12 Neuanschaffung eines 2. Dienst-PKW für die Stadt Drebkau; Auftragsvergabe zur Anmietung 0765/17
13 Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Drebkau - Steinitz - Kausche und der Stadt Drebkau zur Realisierung des

Bauvorhabens „Herstellung der Begehbarkeit der Kirche Steinitz“ 14 Verschiedenes	0768/17	04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2017 05 Anfragen der Hauptausschussmitglieder 06 Grundstücksangelegenheit 07 Verschiedenes	0763/17
TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.		
01 Bericht des Bürgermeisters			
02 Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters		gez. Werner Hübner	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2017		Vorsitzender des Hauptausschusses	

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Koselmühlenfließ“

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Koselmühlenfließ“ vom 5. Mai 2006 (GVBl. II S. 121) wurde durch Artikel 11 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Koselmühlenfließ“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, Flechten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als

natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;

2. Auen-Wäldern mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;

3. Fischotter (Lutra lutra), Kammmolch (Triturus cristatus) und Grüner Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Die 16. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet

am 26.09.2017
um 17:00 Uhr
im Drei-Seitenhof-Steinitz, Haus A - Versammlungsraum,
Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	

- 03 Bericht des Ortsvorstehers
 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2017
 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2017
 07 Einwohnerfragestunde
 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
 09 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des Ortsbeirates Domsdorf gemäß §46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

10 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2017
 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2017
 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
 06 Verschiedenes

gez. Jürgen Kubaczyk
 Ortsvorsteher und
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Die 28. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet

am 28.09.2017
 um 18.00 Uhr
 in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau
 - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b,
 03116 Drebkau – OT Drebkau

statt.

- 07 Einwohnerfragestunde
 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
 09 Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau
 10 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
 03 Bericht des Ortsvorstehers
 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2017
 06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2017

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2017
 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.08.2017
 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
 06 Grundstücksangelegenheit
 07 Verschiedenes

gez. Torsten Richter
 Ortsvorsteher und
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen

Die 12. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen findet

am 27.09.2017
 um 19.00 Uhr
 in der Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2,
 03116 Drebkau - OT Leuthen

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung/
 Feststellung der Tagesordnung

- 03 Bericht des Ortsvorstehers
- 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2017
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2017
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- 10 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2017
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2017
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau
- 07 Verschiedenes

gez. H.-Eberhard Heßmer
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Leuthen**Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch****Die 13. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Siewisch findet**

am 29.09.2017
um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Siewisch, Drebkauer Straße 12,
03116 Drebkau - OT Siewisch

statt.

Tagesordnung**TOP A) Öffentliche Sitzung** **Vorlage-Nr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Ortsvorstehers
- 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

- 09 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- 10 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung**Vorlage-Nr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2017
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Wolfgang Just
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Siewisch**Amtliche Mitteilungen****Mitteilungen der Stadt Drebkau****Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau**

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgende Einsatzfahrzeugtechnik zum Oktober 2017 aus und bietet zum Kauf an:

Angebot Fahrzeug:
Hersteller: ROBUR
Fahrzeugart: Löschgruppenfahrzeug mit Schlauchtransportanhänger (LF8-StA)

Typ: LO 2002 AKF
Erstzulassung: 08.12.1978
Leistung: K 55
Hubraum: 3345 m³
Zulässiges Gesamtgewicht: 5500 Kg
Höchstgeschwindigkeit: 80 Km/h
Länge/Breite/Höhe: 5755 mm/2370 mm/2840 mm

Kilometerstand Ende 2016: 28.736 Km
 nächste HU fällig: 11/2018
 Anhängerkupplung: A1008, Prüfzeichen: KTA1397
 Kraftstoffart: Benzin

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung, Funkgerät und Signaleinrichtung abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch z.B. Rückbau der Signalanlage vorhandene Öffnungen unsererseits nicht verschlossen werden. Das Fahrzeug wird zur Zeit noch im Feuerwehrdienst in der Ortswehr Casel eingesetzt. Es wird **empfohlen** das Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602/562-28 bei Frau Keuchler vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft beides unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche. Das Fahrzeug wird vor dem Verkauf vom Halter abgemeldet.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 06.10.2017, 12.00 Uhr** an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der **deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr, nicht vor dem 06.10.2017, 12:00 Uhr öffnen“ aufzubringen.**

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z.B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete

Preisangebote berücksichtigt. **Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.**



Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen. Ein Abholungstermin ist zeitnah zu vereinbaren. Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für den Bereich der Kindertagesstätten zum 01.12.2017

2 staatlich anerkannte Erzieherinnen/ staatlich anerkannte Erzieher.

Die Stellen sind **unbefristet**.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 40 Stunden angepasst werden.

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation
- offenes, freundliches Wesen

- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- PC- Kenntnisse.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **30.09.2017** unter dem **Kennwort „Erzieher/in“** auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau
Bau- Haupt- und Ordnungsamt
Frau Laurisch
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau.

oder per E- Mail an **laurisch@drebkau.de**.

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

Horke
 Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel

Telefonisch erreichbar unter **0175 2935931** oder **035602 22024**
 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher

Ortsteil Domsdorf

Telefonisch erreichbar unter **035602 986** oder **0175 2939889**
 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814

Ortsteil Drebkau

Telefonisch erreichbar unter **0175 2935929**,
 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter

Ortsteil Greifenhain

Telefonisch erreichbar unter **035602 21934** oder **0175 2940522**
 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig

Ortsteil Jehserig

Telefonisch erreichbar unter **0157 58248732** oder **035602 21662**, Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

Ortsteil Kausche

Telefonisch erreichbar unter **0151 14538921**, Ortsvorsteher Herr Steffen Junge

Ortsteil Laubst

Telefonisch erreichbar unter **0175 2942012**, Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt

Ortsteil Leuthen

Telefonisch erreichbar unter **035602 23536**, Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer

Ortsteil Schorbus

Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, telefonisch erreichbar unter **0151 40790233**, Ortsvorsteher Herr Frank Schätz

Ortsteil Siewisch

Telefonisch erreichbar unter **0175 2943092**, Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Änderung Bankverbindungen der Stadt Drebkau ab 01.01.2018

Das Konto bei der **Deutsche Kredit Bank** (DE60 1203 0000 0018 0593 86/ BYLADEM1001) **wurde zum 31.12.2017 gekündigt.**

Daher steht Ihnen zur Überweisung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigem **ab dem 01.01.2018** nur noch folgendes Konto der Stadt Drebkau zur Verfügung:

Bankinstitut Sparkasse Spree-Neiße

IBAN DE11 1805 0000 3607 0073 13
BIC WELADED1CBN

Bitte beachten Sie die Änderung, sofern Sie für die Deutsche Kredit Bank Lastschriftinzugsermächtigungen oder Daueraufträge zu Gunsten der Stadt Drebkau eingerichtet haben.

Hoppe
Leiterin Finanz- und Bürgerservice/
Kämmerin

Trautermine 2018 im Standesamt Burg (Spreewald)

Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag sind Eheschließungen während 9.00 und 14.00 Uhr möglich, am Dienstag und Donnerstag zwischen 09.00 und 11.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Eheschließungen statt.

Trausamstage 2018 für den Bereich Burg (Spreewald)

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr vereinbart werden.

27. Januar
24. Februar
10. März
07. April
05. und Mai
09. und 16. Juni
07. und 21. Juli
18. und 25. August
08. und 22. September
13. Oktober
17. November
15. Dezember

Trausamstage 2018 für die Stadt Drebkau und die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr vereinbart werden.

06., 13. und 20. Januar
03., 10. und 17. Februar
03. und 17. März
14., 21. und 28. April
19. Mai
02., 23. und 30. Juni
14. und 28. Juli
04. und 11. August
01. und 15. September
06., 20. und 27. Oktober
03., 10. und 24. November
01. und 8. Dezember

Das Standesamt Burg (Spreewald) erreichen Sie wie folgt:
Amt Burg (Spreewald) • Hauptstraße 46 • 03096 Burg (Spreewald)
Tel.: (035603) 68236 oder 68250 / Fax: (035603) 753250

Herbstzeit – Blätterzeit

Es ist wieder soweit – es ist Herbst. Herbstzeit ist Laubzeit. Da kommt so einiges zusammen. Doch Laubzeit ist auch Gefahrenzeit – für alle Verkehrsteilnehmer, wenn die bunten Blätter nicht rechtzeitig von Straßen und Gehwegen entfernt werden und eine Rutschgefahr u.a. für Fahrzeuge und Fußgänger darstellen. Dies kann unter Umständen zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Reinigungspflichtigen führen.

Äste, Laub sowie von Bäumen gefallene Früchte sind Fremdkörper, weil sie nicht zur Straße oder zum Gehweg gehören. Dadurch werden Straße oder Gehweg verunreinigt, so dass Städte und Gemeinden oder bei Übertragung die Anlieger reinigen müssen. Dies gilt unabhängig vom Eigentum am jeweiligen Baum, der die Blätter abgeworfen hat. Entscheidend ist allein, dass sich das Laub auf der zu reinigenden Straße oder dem Gehweg befindet.

Gemäß § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau wurde die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege auf die Anlieger und Hinteranlieger der durch sie erschlossenen, angrenzenden Grundstücke übertragen. Die Reinigung erstreckt sich u.a. auch auf die Beseitigung von Laub.

Bitte achten Sie auf die ordnungsgemäße Durchführung Ihrer Straßenreinigungspflicht. Entfernen Sie rechtzeitig gefährliches Laub auf Straßen oder Gehwegen. Hierbei muss nicht jedes einzelne vom Baum gefallene Blatt aufgenommen werden. Liegt jedoch bereits ein dicker Teppich Laub auf den Gehwegen ist es an der Zeit, dieses zu beseitigen. Tragen Sie dazu bei, dass jeder den Herbst mit seiner bunten Blätterpracht gefahrlos genießen kann.

In den vergangenen Jahren unterstützte die Stadt Drebkau in Straßen mit großen Laubbäumen diese Bürgerpflicht durch die Abfuhr von zusammengeharktem oder in Säcken abgefülltem Laub. Leider wurde dieses Entgegenkommen häufig missbraucht und zur Abfuhr von Abfällen aus den Grundstücken genutzt. Die Ablagerung erfolgte anonym, sodass eine Zuordnung nicht möglich war. Der somit erheblich gestiegene Aufwand kann insbesondere mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Drebkau nicht mehr geleistet werden. Deshalb wird die Laubabfuhr - wie bereits im vergangenen Jahr- auch in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt.

Menzel-Neumann
Leiterin Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Ende der amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Cottbus, 22.08.2017

LWG-Kundeninformation

Zum Vorteil für die Kunden: Selbstablesung der Wasserzähler in Drebkau und Umland

Die Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2017 findet in der Stadt Drebkau und den umliegenden Orten in der Zeit vom 28. September bis 28. Oktober 2017 statt. Erstmals erfolgt die Ablesung der Haupt- und (wenn vorhanden) Gartenwasserzähler in diesem Jahr jedoch **selbständig** durch die Kunden.

Diese Selbstablesung ermöglicht es den Kunden, ganz bequem den Zählerstand dann abzulesen, wann es ihnen selbst am besten passt. Terminvereinbarungen mit der LWG und das Warten auf den Ableser entfallen. Für den Kunden entstehend keine Porto- oder sonstige Kosten.

Vor der Selbstablesung erhalten die Kunden rechtzeitig ein Schreiben mit einer **Selbstablesekarte**, die ausgefüllt zurückzuschicken ist.

Alternativ kann jeder Kunden seinen Zählerstand aber auch online übermitteln. Dazu nutzt er entweder den auf der Karte an-



gegebenen kundenspezifischen QR-Code oder er meldet sich mit Hilfe seines PC auf der Online-Plattform an. Den entsprechenden Link findet er auf dem Anschreiben zur Ablesekarte. Eine Rücksendung der Karte ist dann nicht mehr notwendig.

Zu beachten ist jedoch Folgendes: Sollte der Zählerstand weder mit der Selbstablesekarte noch online gemeldet werden, wird der Wasserverbrauch durch die LWG geschätzt. Dadurch könnte es zu Abweichungen vom tatsächlichen Verbrauch kommen.

Um dies zu vermeiden, bittet die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG alle Kunden, diese neue Form der Wasserzählerablesung zu unterstützen und zu nutzen. Bei Fragen rufen Sie bitte die kostenlose Servicenummer 0800 0 594 594 an.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihre LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG



Der Pflegestützpunkt Forst (L.) informiert Einladung zum Thementag im Pflegestützpunkt Forst (L.)

Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV) - Die Versorgung schwerstkranker Menschen in der Häuslichkeit

Eine schwere Erkrankung stellt das Leben des Betroffenen aber auch dessen Angehörigen vor große Herausforderungen. Die meisten Menschen möchten trotz begrenzter Lebenserwartung im vertrauten Umfeld bleiben. Die ambulante Palliativversorgung ermöglicht solch eine Rundumversorgung in der Häuslichkeit durch ein multifunktionales Team in den letzten Stunden. Hierbei stehen die palliativmedizinischen, palliativpflegenden sowie psychosozialen Aspekte im Fokus, aber auch Familienangehörige und Nahestehende werden mit einbezogen, unterstützt und begleitet. Die wesentlichen Aufgaben der SAPV sind die Beratung und Behandlung bei medizinischen und pflegerischen Notwendigkeiten wie beispielsweise Schmerzen, Atemnot, Einsatz von Schmerzpumpen, Portversorgungen usw.

Wer bietet diese Leistungen im Landkreis Spree-Neiße Kreis an? Wie sehen die konkreten Hilfen für Schwerstkranke aus? Wer übernimmt die Kosten für diese Versorgung?

Wir, das Team des Pflegestützpunktes Forst (Lausitz) beraten Sie gern, individuell und kostenlos. Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten:

03562 986-15027 und 03562 986-15098 und 03562 986-15099.

Sie können uns auch unter folgender **E-Mail Adresse** erreichen: forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere **Außenstelle Spremberg** befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Einladung zum Thementag im Pflegestützpunkt Forst (L.)

„Hilfe und Unterstützung in der letzten Lebensphase und wozu brauche ich eine Sterbeversicherung?“

am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017, um 15:00 Uhr, Heinrich-Heine Straße 1, 03149 Forst (L.) im Raum C.2.04.

Wir bitten Sie um Voranmeldung bis zum 10.10.2017 unter der Telefonnummer: **03562 986-15027** oder per E-Mail an forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Pflegestützpunkt Forst (L.)

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m². Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau
 Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
 Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
 Tel./Fax: 035602 562-0/-60
 E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

